

Allgemeine Geschäftsbedingungen des

„Hundeservice Hamburg“

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses über die Betreuung Ihres Hundes, das zwischen Ihnen (im Folgenden „Hundehalter“) und dem Hundeservice Hamburg, Annett Müller, Poolstraße 16, 20355 Hamburg (im Folgenden „Hundeservice Hamburg“ oder „Betreuer“) geschlossen wird.

Liebvoller Umgang, positives Führen und Berücksichtigung des artgerechten Umgangs mit Hunden sind für den Hundeservice Hamburg oberstes Gebot.

1. Begriffe

Zum Verständnis und besseren Lesbarkeit dieser AGB gelten die nachfolgend definierten Begriffe für das Vertragsverhältnis und diese AGB:

„**Betreuungsservice**“ ist die Betreuung des Hundes während der vereinbarten Betreuungszeit durch den Hundeservice Hamburg.

„**Betreuungsvertrag**“ ist die Anmeldung des jeweiligen Hundes durch den Hundehalter durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

„**Betreuungszeit**“ ist der Zeitraum beginnend mit der Übergabe des Hundes von den Hundehalter oder einer bevollmächtigten Person an den Hundeservice Hamburg und endend mit der Übergabe des Hundes von dem Hundeservice Hamburg an den Hundehalter oder eine bevollmächtigte Person.

„**Gefährliche Hunde**“ sind gemäß Hundegesetz Hamburg Hunde der Rassen Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa Inu und entsprechende Mischlinge.

„**Hundegesetz Hamburg**“ ist das Hamburgische Gesetz über das Halten und Führen von Hunden vom 26. Januar 2006, in der jeweils aktuellen Fassung, einschließlich zugehöriger Verordnungen, einzusehen in <http://www.hamburg.de/hundegesetz/>

„**Hundehalter**“ ist der Eigentümer des Hundes, auf den zugleich die Versicherungspolice des Hundes ausgestellt ist.

2. Betreuungsbedingungen

Der Betreuungsservice wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages für den jeweiligen Hund durch den Hundehalter wirksam.

Vor Beginn der Betreuung muss der Hundehalter für den jeweiligen Hund Folgendes nachweisen:

- gültige Steuermarke
- gültige Haftpflichtversicherung
- aktuellen Impfschutz
- Chip-Nummer bzw. Reg.-Nummer bei einer selbst gewählten und anerkannten Organisation
- regelmäßige Wurm- und Flohkuren
- Befreiung vom behördlichen Leinenzwang – sofern erforderlich

Der Hundehalter verpflichtet sich, dem Hundeservice Hamburg vor Vertragsbeginn alle Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. Jagdtrieb, Beißauffälligkeit, Angst in bestimmten Situationen oder ähnliche Besonderheiten, die

einen Einfluss auf die Betreuung und die Zusammenstellung der Hundegruppen haben, mitzuteilen.

Der Hundeservice Hamburg behält sich vor, nach eigenem Ermessen verhaltensauffällige Hunde nur in Einzelbetreuung aufzunehmen oder in einzelnen Fällen gänzlich abzulehnen. Der Hundehalter verpflichtet sich, dem Hundeservice Hamburg während der Betreuungszeit ein dem Hund entsprechendes Geschirr oder ein geeignetes Halsband sowie eine stabile Leine zur Verfügung zu stellen. Sogenannte „Flexi-Leinen“ sind ungeeignet für den Betreuungsservice.

Futter und benötigte Medikamente müssen vom Hundehalter bereitgestellt werden. Spielzeuge bzw. Trainingsutensilien werden vom Hundehalter bereitgestellt. Leckerlis können während der Auslaufzeiten vom Hundeservice Hamburg bereitgestellt werden. Wir verwenden dafür hochwertige getreidefreie Leckerlis, die aus tierversuchsfreier Herstellung stammen.

Sonderwünsche oder Allergien sind in dem Betreuungsvertrag anzugeben.

3. Betreuungsservice

Gegenstand der Betreuung Ihres Hundes durch den Hundeservice Hamburg ist

- Gassi gehen / große Spaziergänge (Dogwalking)
- Hol- und Bringservice
- je nach Vereinbarung Fütterung, Tierarztbesuche, Hundefriseur

Der Hundeservice Hamburg und der Hundehalter einigen sich im Einzelfall auf die Dauer, den Gegenstand und den Umfang der Betreuung. Änderungen an Ort und Zeit sowie Zeitverschiebungen bzgl. der Abholung oder Rückbringung des Hundes sind dem Hundeservice Hamburg sofort mitzuteilen.

Sollte der Hundehalter dem Hundeservice Hamburg einen Schlüssel/ eine Key Card zur Wohnung des Hundehalters übergeben und so den Zutritt gestatten, ist hierüber eine gesonderte Quittung auszustellen.

Die Anmeldung zum Betreuungsservice durch den Hundeservice Hamburg wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch den Hundehalter verbindlich.

Es gilt das Hundegesetz Hamburg.

Der zu betreuende Hund wird generell an der Leine geführt (kurze Leine, Schlepplleine). Ausnahmen kann der Hundeservice Hamburg im eigenen Ermessen machen, wenn für den jeweiligen Hund eine behördliche Leinenbefreiung nachgewiesen wird und im jeweiligen Auslaufgebiet die Leinenpflicht aufgehoben ist.

„Gefährliche Hunde“ nach dem Hamburger Hundegesetz sind von der Betreuung durch den Hundeservice Hamburg ausgeschlossen!

Läufige Hündinnen und unkastrierte, unverträgliche Rüden werden nur in Einzelbetreuung aufgenommen.

4. Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt wird vor Beginn der jeweiligen Betreuungszeit fällig und zahlbar. Die Bezahlung erfolgt in bar, per EC- Karte (sumup-Terminal) oder per Vorüberweisung. Sonstige Zahlungsarten sind nicht möglich.

Grundlage des Betreuungsentgeltes ist die jeweils aktuelle Preisliste. Sonderaktionen, die individuell angeboten werden, sind für die Dauer

der Aktion bindend. Die Vertragsparteien sind sich bei Unterschrift des Betreuungsvertrages über die Höhe des zu entrichtenden Betrages einig. Die Preise verstehen sich einschließlich der gültigen Mehrwertsteuer.

Änderungen, welche die Höhe der Gebühr oder der Zahlungsmodalitäten betreffen, müssen schriftlich in dem Betreuungsvertrag festgehalten werden.

Bei Absagen der Betreuung durch den Hundehalter bis 48 Stunden vor der Betreuungszeit werden 50% der vereinbarten Gebühr fällig. Absagen unter 48 Stunden vor der Betreuungszeit ohne wichtigen Grund (beispielsweise Krankheit des Hundes) werden mit 100% des vereinbarten Preises berechnet.

Absagen aus wichtigem Grund bis 24 Stunden vor der vereinbarten Betreuung werden mit 50% des vereinbarten Preises berechnet. Ein tierärztliches Attest ist vorzulegen.

Im Krankheitsfall kann schriftlich vereinbart werden, Termine ohne Fälligkeit eines Betreuungsentgeltes aufzuschieben. 10er-Karten und Monatspässe behalten ihre Gültigkeit für die Dauer der krankheitsbedingten Unterbrechung und können nach Gesundung des Hundes eingelöst werden.

Das Betreuungsentgelt ist nicht fällig wegen eines witterungsbedingten Ausfalls einer Betreuung. Bei einem witterungsbedingten Abbruch einer laufenden Betreuung wird das Entgelt trotzdem fällig. Weiteres ist unter Ziffer 8 (Betreuungsausfall/ -Abbruch) geregelt.

5. Gesundheitliche Zusicherungen

Der Hundehalter versichert, dass die Angaben im Betreuungsvertrag zum gesundheitlichen Zustand des zu betreuende Hundes vollständig und zutreffend sind, insbesondere

- Angaben zu Krankheiten, die nicht ansteckend sind aber behandelt werden müssen (Diabetes, Herzkrankheiten, Dysplasien etc.) und
- Ungezieferbefall (Flöhe, Läuse, Milben, Haarlinge, Zecken).

Sollte der gesundheitliche Zustand des Hundes vor der jeweiligen Betreuungszeit nicht mehr den Angaben im Betreuungsvertrag entsprechen, ob dauerhaft oder zeitweise, ist der Hundeservice Hamburg vor Beginn der Betreuungszeit hierüber zu informieren.

Der Hundeservice Hamburg achtet während der Betreuungszeit auf korrekten Umgang und notwendige Maßnahmen wie Medikamentenabgabe oder Schonung.

6. Medizinische Maßnahmen während der Betreuungszeit

Kommt es während der Betreuung zu einem eventuellen medizinischen Vorfall und einer damit verbundenen notwendigen tierärztlichen Behandlung von beispielsweise Schnitt-Schürfwunden, allergische Reaktion oder Ähnliches, so ist der Hundeservice Hamburg berechtigt, das Tier dem betreuenden Tierarzt gemäß Betreuungsvertrag vorzustellen.

Kommt es zu einem schwereren Notfall, beispielsweise Unfall, schwerwiegende Bissverletzungen, allergischer Schock etc., und ist eine sofortige Behandlung des Hundes notwendig, ist der Hundeservice Hamburg berechtigt, den Hund einem Tierarzt seiner Wahl in unmittelbarer Nähe des Aufenthaltsortes zuzuführen.

Die Kosten der tierärztlichen Behandlung trägt der Hundehalter. Diese werden gegen Vorlage der Rechnung des behandelnden Tierarztes sofort und in bar bei Übergabe des Hundes beziehungsweise dem Ende der Betreuungszeit fällig und zahlbar.

Die Mitarbeiter des Hundeservice Hamburg sind geschult in Erster Hilfe am Hund und können die Notwendigkeit einer Behandlung in jedem Fall einschätzen. Der Hundeservice Hamburg achtet darauf, dass die Hunde generell die bestmögliche Behandlung bekommen, ohne dass unnötige Kosten entstehen.

In jedem Fall wird der Betreuer den Besitzer des Hundes oder eine benannte Vertrauensperson kontaktieren und die eventuellen Behandlungskosten rückversichern, es sei denn, die Notlage lässt eine Rücksprache im Einzelfall nicht zu.

Der Hundeservice Hamburg haftet nicht für Mehrkosten durch die tierärztliche Behandlung als die anfangs prognostizierten Behandlungskosten.

7. Haftung

Während der Betreuungszeit haftet der Hundehalter als Eigentümer gemäß § 833 BGB (Haftung des Tierhalters).

Der Hundehalter haftet für Schäden durch falsche, fehlerhafte oder unvollständige Angaben zu dem Hund in dem Betreuungsvertrag, insbesondere für tierärztliche Behandlungskosten an anderen betreuten Hunden, die durch den betreuten Hund verursacht wurden oder Kosten einer ungewollten Deckung von läufigen Hündinnen, deren Läufigkeit vom Hundehalter verschwiegen wurde.

Der Hundeservice Hamburg verpflichtet sich, jederzeit größte Sorgfalt gegenüber dem zu betreuenden Hund und der überlassenen Gegenstände walten zu lassen. Sollte der Hund während der Betreuungszeit ohne Verschulden des Hundeservice Hamburg erkranken oder versterben, ist eine Haftung durch den Hundeservice Hamburg ausgeschlossen.

Der Hundeservice Hamburg haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässige Schäden an Personen, Sachen und Vermögen. Schäden durch Verlust von Schlüsseln oder KeyCards sind durch die Betriebshaftpflicht des Hundeservice Hamburg abgedeckt.

Der Hundeservice Hamburg haftet nicht für Mehrkosten durch die tierärztliche Behandlung als die anfangs prognostizierten Behandlungskosten.

Der Hundeservice Hamburg verpflichtet sich, Dritten keinen Zugang zu Räumen des Hundehalters zu gewähren. Ausgenommen ist Gefahr im Verzug (z.B. durch Brand, Wasserschäden oder Einbruch). In diesem Fall benachrichtigt der Hundeservice Hamburg sofort den Hundehalter beziehungsweise den Eigentümer des Haushalts. Sollte es notwendig sein, die Polizei, Feuerwehr oder andere Personen hinzuzuziehen, sind eventuell anfallende Kosten vom Eigentümer zu tragen.

Wenn der Hundehalter nicht erreichbar ist und ein Notfall vorliegt (z.B. Unfall, Verhaltensauffälligkeit mit Gefahr für die Allgemeinheit) oder der Halter seinen Hund nicht mehr abholt, ist der Hundeservice Hamburg berechtigt, den Hund nach eigenem Ermessen in eine Betreuung durch ein Tierheim oder einen Tierarzt zu geben.

Die entstehenden Kosten hat der Hundehalter zu tragen.

8. Betreuungsausfall / Abbruch

Der Hundeservice Hamburg ist mit den zu betreuenden Hunden bei jedem Wetter in der Natur unterwegs.

Sollte es zu starken Wettereinflüssen (schwerer Sturm, Hagel, sehr starker Schneefall, Gewitter, Glatteis) kommen und eine sichere Betreuung nicht gewährleistet werden können, ist der Hundeservice Hamburg berechtigt, die Betreuung des Hundes rechtzeitig abzusagen. Sollte die Absage vor der vereinbarten Betreuung erfolgen,

wird für den Termin kein Betreuungsentgelt fällig.

Verschlechtern sich die Witterungsbedingungen während der Betreuungszeit und erachtet der Betreuer einen Abbruch der Betreuung als geboten, wird das Betreuungsentgelt wie vereinbart fällig, sofern der Hundeservice Hamburg keine zumutbaren alternativen Gebiete oder Betreuungen (überdachte Gelände z.B.) ausmachen kann.

Sollte es witterungsbedingt keine Alternativen geben (langanhaltende Stürme, Glatteis, Überschwemmungen etc.), bringt der Hundeservice Hamburg den Hund umgehend wieder zu dem Hundehalter (Wohnung, Arbeitsstätte bzw. je nach Vereinbarung).

Muss die Betreuung auf Grund des Verhaltens des zu betreuenden Hundes abgebrochen werden, haftet der Hundehalter für die entstanden Kosten wie zusätzliche Fahrten, Ausfall für andere Hundebesitzer oder Ähnliches.

9. Erreichbarkeit des Hundehalters

Der Hundehalter hinterlässt eine Kontaktdaten, unter denen er während der Betreuungszeit zu erreichen ist und benennt eine Vertrauensperson für den Fall der Unerreichbarkeit des Hundehalters in dringenden Fällen.

10. Rücktritt und Kündigung

Bei Vorliegen außerordentlicher Umstände, wie z.B. Unsauberkeit oder Krankheit des Hundes, Falschangaben bei Vertragsabschluss, unzumutbares Verhalten einer der beiden Vertragsparteien oder Nichtbezahlen des Betreuungsentgeltes kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich und unter Nennung des Grundes erfolgen.

Bei Rücktritt, Stornierung oder Kündigung des Vertrages weniger als 7 Tage vor Vertragsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der vereinbarten Summe fällig.

Jede Vertragspartei hat das Recht, den Betreuungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Bereits entrichtete Betreuungsentgelte werden nur bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (beispielsweise Tod des Hundes, Wegzug des Hundehalters aus Hamburg) erstattet.

11. Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Vertragsinhalten.

Der Hundeservice speichert nur Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Betreuung des Hundes oder der Beratung stehen. Nicht mehr benötigte Daten bzw. abgelaufene Verträge werden vorschriftsmäßig entsorgt (Datenlöschung von Datenträgern und Vernichtung von Papierunterlagen).

12. Schlussbestimmungen

Der Hundehalter bestätigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hundeservice Hamburg gelesen und akzeptiert zu haben.

Eine Kopie der AGB wird dem Hundehalter mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Betreuungsvertrages und/oder der AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen des Betreuungsvertrages und/oder der AGB unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Die unwirksame Regelung soll durch eine Regelung

ersetzt werden, die der gewollten Regelung gleich kommt.

Der Hundeservice Hamburg ist eine eingetragene Firma und bei der Uelzener Versicherung versichert.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: 20. Juni 2015

© Alle Texte und Fotos unterliegen dem Copyright von Annett Müller und Fotoraum Reinhold (Friedrun Reinhold) und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder verwendet, verändert noch verbreitet werden.